

Ganze Facultäten bestehen in katholischen Ländern, wie in Elsaß-Lothringen, nur aus Juden und Protestanten; an anderen Universitäten vermischte man Jahrzehnte lang einen katholischen Dozenten der Philosophie und der Geschichte, wieder an anderen wurden den katholischen Privatdozenten alle möglichen Hindernisse in den Weg gelegt und die Zukunft verdorben. In Münster, wo die Akademie ganz von katholischem Vermögen existirt, wurden vielfach Protestanten als Professoren angestellt. Diesen Uebelständen, die an den heutigen Universitäten auf dem religiösen Gebiete herrschen, könnte man noch manche andere anreihen. Ohne der Lehrfreiheit im geringsten entgegenzutreten, hat das christliche Volk ein Recht darauf, zu verlangen, daß seine Söhne nicht systematisch ihrem Glauben entfremdet werden, insbesondere, daß man das Grunddogma von der Göttlichkeit Christi und dem übernatürlichen Charakter der christlichen Religion nicht auf den Lehrstühlen öffentlich angreife. Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß die Katholiken zu wiederholten Malen auf den Gedanken kamen, eine eigene katholische Universität zu errichten, ein Gedanke, den man in Frankreich durch die Gründung der katholischen Universitäten Paris (Institut catholique de Paris), Lille, Angers, Lyon, Voitiers und Loulouje durchgeführt hat. Zuerst in Deutschland stellte Bux die Forderung auf, eine freie katholische Universität sei in Deutschland im gesellschaftlichen Interesse nothwendig (vgl. auch dessen Werk „Die Reform d. kath. Gelehrtenbildung in Deutschland“, Schaffhausen 1852). Die Würzburger Bischofsversammlung (s. d. Art.) 1848 billigte den Plan, und die katholischen Vereine stimmten begeistert zu. Es wurden auch ziemlich bedeutende Summen zu diesem Zwecke gesammelt, aber das ganze Unternehmen mußte schon an der Ueberzeugung scheitern, daß die Staaten der neuen Hochschule nicht die Privilegien der alten verleihen würden. Dazu läßt sich noch die Frage, gerade für Deutschland, sehr discutiren, ob es nicht besser ist, an den bestehenden Universitäten möglichst viele gläubige Kräfte unterzubringen, als eine eigene katholische Universität zu gründen. Bei all diesen Erwägungen muß man auch noch die enormen Kosten einer solchen Stiftung in Betracht ziehen. — In der Schweiz wurde 1888 der Beschluß gefaßt, eine internationale katholische Universität zu gründen. Der Papst ertheilte den Stiftbrief, und die Hochschule wurde im J. 1889 zu Freiburg im Uechtlande feierlich eröffnet (s. d. Art. Schweiz X, 2101. 2103). Eine schon in den ersten Jahren ihres Bestehens entstandene Krisis, welche zum Abzuge einzelner wichtigen Professoren führte (1897), scheint keine weiteren nachtheiligen Folgen gehabt zu haben. — Nach dem Muster der von Kurmainz in Erfurt (s. d. Art.) reorganisirten Hochschule, die man „paritätisch“ nannte, weil eine katholische und protestantische theologische Facultät dabeistand, wurde, erhielten auch Breslau 1811 und

Bonn 1818 je zwei theologische Facultäten. Auch Tübingen erhielt 1817, mit Rücksicht auf die zahlreichen Katholiken, welche Württemberg seit 1803 erhalten hatte, neben der protestantischen eine katholisch-theologische Facultät. Im Ganzen gibt es in Preußen 3, im Deutschen Reich 7 katholisch-theologische Facultäten gegenüber 17 evangelisch-theologischen. In 8 Diöcesen (Culm, Fulda, Mainz, Meß, Paderborn, Posen, Straßburg und Trier) erhalten die Candidaten des Priesterthums ihre wissenschaftliche Ausbildung in theologischen Lehranstalten, welche in der Regel mit dem Priesterseminar verbunden sind (vgl. d. Art. Seminar XI, 117 f.). Außerdem bestehen noch die Speyer Braunsberg (für Ermland), Wamberg, Dillingen, Eichstätt, Freising, Passau, Regensburg und Augsburg (s. d. Art. Bayern II, 134). Die katholisch-theologischen Facultäten haben sich trotz der Ungunst der Zeiten — zu erinnern ist bloß an die hermesischen Wirren, an den Ultracatholicismus und den Culturkampf — auf der Höhe der acht kirchlichen Wissenschaft erhalten und können den Vergleich mit den Leistungen der protestantischen Theologie kühn aushalten. Mit der letztern haben sie durchgehends gleichen Schritt gehalten auf dem Gebiete der exegetischen und kirchengeschichtlichen Studien; dafür liefern die bedeutenden Werke der katholischen Theologie-Dozenten sowie die theologischen Zeitschriften den schlagendsten Beweis. So haben sie das Erbe, welches die berühmten Hochschulen der vergangenen Zeit ihnen überlassen, hochgehalten.

Mit den Universitäten ist mehrfach für die Erziehung der katholischen geistlichen Candidaten ein sogen. Convict, auch Collegium oder Stift genannt, verbunden. In diesen werden die zukünftigen Geistlichen theils durch wissenschaftliche, von geistlichen Repeitenten ertheilte Wiederholungen des in den Vorlesungen durchgenommenen Stoffes, theils durch ascetische Uebungen auf ihren zukünftigen Stand und den Eintritt in das Priesterseminar vorbereitet. Der an den Universitäten herrschende wissenschaftliche Geist sowie der erleichterte Besuch von Vorlesungen anderer Facultäten sind geeignet, dem Priestercandidate den Sinn für Studien einzufößen und ihm vertiefte Kenntnisse auch in den Profanwissenschaften, verbunden mit einem weitem Gesichtskreise, zu verschaffen. Zugleich ist die mit dem Universitätsleben nothwendig verbundene freiere Bewegung am besten geeignet, die Nothwendigkeit des priesterlichen Berufes zu erproben.

Bedingung zur Immatriculation ist die Ablegung der Reifeprüfung an einem Gymnasium oder Realgymnasium. Die Abiturienten der letzteren Anstalten werden einstweilen nur zu der philosophischen Facultät und hier nur zu einzelnen Fächern zugelassen. Studenten ohne diese Zeugnisse dürfen als Hospitanten den Vorlesungen beiwohnen. Die mittelalterliche Unabhängigkeit